

⁵⁷ und
im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und der
gutmachbarlichen Beziehungen beizulegen.

Der Rat betont, daß er in die Arbeit der Militärbeobachter der Vereinten Nationen Vertrauen setzt und diese unterstützt. Er bekundet den Militärbeobachtern und den Mitgliedstaaten, die Personal und sonstige Unterstützung bereitgestellt haben, seine Dankbarkeit.

Der Rat spricht der Übergangsverwaltung und den Vertretern der internationalen Gemeinschaft, namentlich den Beobachtern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats und den Mitgliedern der diplomatischen Gemeinschaft, deren Bemühungen die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen ermöglicht haben, seinen Dank aus. Der Rat beglückwünscht die Übergangsverwaltung dazu, daß sie durch entschlossenes Handeln die aufgetretenen technischen Schwierigkeiten behoben hat, was maßgeblich zur erfolgreichen Abhaltung der Wahlen beigetragen hat.

⁷⁹ Ebd., Dokument S/1997/341.

Der Rat sieht mit Interesse den Empfehlungen entgegen, die ihm der Generalsekretär unter Berücksichtigung der von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Grundabkommens vorlegen wird, was die weitere Präsenz der Vereinten Nationen in Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien, möglicherweise in Gestalt einer neugegliederten Übergangsverwaltung, für den am 16. Juli 1997 beginnenden Sechsmonatszeitraum im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundabkommens im Einklang mit seiner Resolution 1079 (1996) betrifft."

Auf seiner 3800. Sitzung am 14. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Italiens und Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1997/506)⁸⁰

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Kroatien (S/1997/487)⁷⁴.

**Resolution 1119 (1997)
vom 14. Juli 1997**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren einschlägigen Resolutionen, insbesondere seine Resolutionen 779 (1992) vom 6. Oktober 1992, 981 (1995) vom 31. März 1995, 1025 (1995) vom 30. November 1995, 1038 (1996) vom 15. Januar 1996, 1066 (1996) vom 15. Juli 1996 und 1093 (1997) vom 14. Januar 1997 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 25. April 1997⁷⁵,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Juli 1997⁸¹,

in erneuter Bekräftigung seines Eintretens für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Kroatien,

mit Besorgnis feststellend, daß die Parteien keinerlei Fortschritte erzielt haben, sowohl bei der Annahme der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. Dezember 1996⁵⁵ beschriebenen praktischen Möglichkeiten, die den Parteien im Mai 1996 von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen im Hinblick auf den Abbau der Spannungen und eine Verbesserung der Sicherheitslage in dem Gebiet vorgeschlagen wurden, als auch, was die Herbeiführung einer friedlichen Regelung der Prevlaka-Frage betrifft,

⁸⁰ Siehe